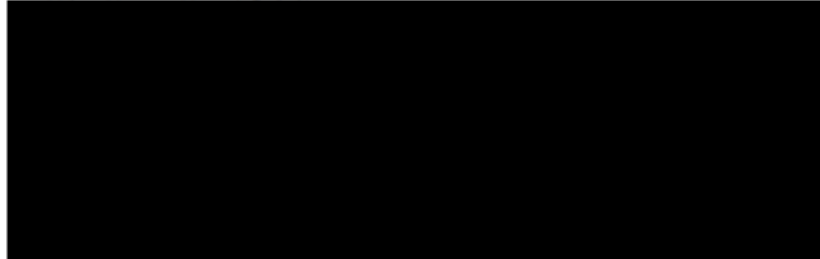




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Frau
Katharina Nocun



Referat DG 3
Transparenz und Teilhabe,
Informationsfreiheitsgesetz

BEARBEITET VON Christina Kappl
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 07.08.2017
GZ DG3-0760/147*32

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz Ihr Schreiben vom 29.05.2017

Sehr geehrte Frau Nocun,

mit Ihrem Antrag vom 29. Mai 2017 haben Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Informationen über die Nutzung von Software unter freier Lizenz im BMFSFJ gebeten. Insbesondere baten Sie um Aufschlüsselung auf wie vielen Geräten folgende Software installiert ist: Firefox, Thunderbird, Linux-Desktop Betriebssysteme (z.B. Ubuntu), GnuPG, Gimp, LibreOffice und OpenOffice.

Ihr Antrag wird gemäß § 3 Nr. 1c IFG abgelehnt.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren oder äußeren Sicherheit haben kann. Nachteilige Auswirkungen auf die innere Sicherheit sind dann anzunehmen, wenn eine Veröffentlichung der begehrten Informationen den Bestand und die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Organe bedroht.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2 Dies ist vorliegend der Fall.

Angesichts der Tatsache, dass immer wieder (hoch) kritische Schwachstellen für einige der aufgelisteten Produkte veröffentlicht werden, sind die Informationen als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Bei Bekanntwerden oder (ungewollter) „Veröffentlichung“ der Informationen könnten Rückschlüsse auf eine Vielzahl von Angriffsvektoren für ganz gezielte Angriffe auf Schwachstellen der IKT-Infrastruktur ergeben.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl